



Nummer 48
Donnerstag, 28. November 2019
66. Jahrgang

Christkendes- märkt am 07.12.2019

Merken Sie sich
den Termin vor!



Der traditionelle Christkendesmarkt findet dieses Jahr am Samstag, 7. Dezember statt. An verschiedenen, schön geschmückten Ständen bieten die Marktteilnehmer im Innenhof des Schulgeländes allerhand an Geschenkartikeln und vorweihnachtlichen Speisen und Getränken an.
Mehr dazu in der nächsten Amtsblattausgabe.

Aus dem Gemeinderat



Von links nach rechts: Reinhold Halder, Bürgermeister Engesser, Manfred Aberle, Rainer Wizenmann

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurden drei Gremienmitglieder von Bürgermeister Engesser für ihre langjährige Tätigkeit als Gemeinderäte geehrt: Reinhold Halder erhielt für 10 Jahre die Ehrennadel des Gemeindetags, Manfred Aberle und Rainer Wizenmann erhielten für 25 bzw. für 30 Jahre jeweils die Ehrennadel und die Ehrenstele des Gemeindetags. Bürgermeister Engesser lobte die drei Gemeinderäte für ihr großes und langjähriges Engagement in der Gemeindepolitik.

Als **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse** teilte Bürgermeister Engesser mit, dass am 23.10.2019 im Gemeinderat beschlossen wurde, dass die Verwaltung kurzfristig für die Einrichtung von zwei Gruppen im U3-Bereich in Modulbauweise sorgt, ein Planungsbüro gesucht und beauftragt wird und ein Wettbewerb für die Überplanung des Schulgeländes stattfinden soll, wobei die Eckpunkte Unterbringung der Kinderbetreuung im bisherigen Kernzeitgebäude „L“, Kernzeit näher an die Schule heranrücken und die Schaffung einer Verbindung zwischen den Gebäuden „D“ und „E“ berücksichtigt werden sollen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt stellte Integrationsmanager Steffen Müller (Landratsamt Tübingen) seinen Arbeitsbereich sowie den **Sachstand zur Flüchtlingsbetreuung in Dettenhausen** (u. a. Unterbringung, Altersstruktur, Herkunftsländer, Sprachkenntnisse, Ausbildungsstand bzw. Arbeitstätigkeit) vor. Zudem stellte sich Frau Schümann / Landratsamt Tübingen vor für Dettenhausen zuständigen Regionalteam vor.

Fortsetzung auf Seite 4

Adventskonzert

Sonntag, 1. Dezember 2019, 18 Uhr
in der Ev. Johanneskirche
Dettenhausen

Bläserkonzert zum 1. Advent

Der Posaunenchor lädt
herzlich ein

**Impressionen vom
Tag der offenen Tür**
Zweckverband
Dettenhausen-Waldenbuch HTN
23. November 2019



2



Das neue Logo an der Außenfassade
Vielen Dank an die Firma Nitsch
für die Umsetzung



Vielen Dank an das ganze Team des
Zweckverbands sowie allen Helferinnen
und Helfern!



Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt

Bauhofleiter Jakob Alter führt durch das neue Betriebsgelände



Auch für Kinder war einiges geboten



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rolf-Detlev Wilhelm van der Velden** vollendet am 02.12.2019 sein 71. Lebensjahr.

Herr **Paul Beaujean** vollendet am 04.12.2019 sein 78. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

4

Fortsetzung von Seite 1

Für den Baufortschritt des **neuerstellten Feuerwehrgerätehauses** wurde durch den Gemeinderat die weitere Vergabe bei den im Oktober beschränkt ausgeschriebenen Gewerken beschlossen. Dabei handelt es sich um die Gewerke für den Innenausbau, wie die Baureinigung, die Innentüren, die Umkleidespinde, die Werkstatteinrichtung, die WC-/Duschtrennwände sowie die Möbel für die Schulungs- und Arbeitsräume. Im Rahmen der Beratung wurde auch auf den derzeitigen Bauablaufplan mit Fertigstellungstermin Anfang April sowie auf den nach wie vor eingehaltenen Kostenrahmen hingewiesen.

Anschließend stand der Abschluss bzw. die **Verlängerung eines Betriebsführungsvertrags mit der Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG)** für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 auf der Tagesordnung. Die ASG betreut schon seit 20 Jahren das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Dettenhausen. Der bestehende Betriebsführungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus und soll für weitere 5 Jahre verlängert werden. Da die Betriebsführung durch die ASG in den letzten 20 Jahren reibungslos geklappt hat, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den angebotenen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 abzuschließen. Die jährlichen Kosten für die Betriebsführung belaufen sich auf ca. 20.500 €.

Es gehört zur jährlichen Übung des Gemeinderats, vor der Verabschiedung des Haushaltsplans die **Hebesätze für die Steuern und Gebühren** zu überprüfen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Zweitwohnungssteuer im Jahr 2020 unverändert zu belassen. Ebenfalls unverändert bei 2,23 €/cbm bleibt nach der Kalkulation der Verwaltung der Wasserzins im kommenden Jahr. Erhöht werden muss hingegen die **Abwassergebühr** im Jahr 2020. Die Schmutzwassergebühr muss um 10% von 2,35 €/cbm auf 2,58 €/cbm erhöht werden. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich um einen Cent von 0,27 €/m² abflussrelevanter Fläche auf 0,28 €/m² pro Jahr. Die Ursache für diese Erhöhung liegt in der Eigenkontrollverordnung, nach der die Kommunen verpflichtet sind, alle 10 Jahre ihre Abwasserkanäle mittels TV-Befahrung zu untersuchen und die vorliegenden Schäden je nach Klassifizierung innerhalb eines bestimmten vorgegebenen Zeitraums zu sanieren. Die Gemeinde Dettenhausen ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung bereits nachgekommen und hat sämtliche Kanäle in Dettenhausen

wieder fristgerecht befahren lassen. Bereits im Jahr 2019 hat die Gemeinde mit der Sanierung von Schäden begonnen. Diese Kanalsanierungen müssen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Haushaltstechnisch verhält es sich so, dass sämtliche Sanierungen, die in offener Bauweise durchgeführt werden, in der Regel dem Vermögensplan zuzurechnen sind. Diese Maßnahmen werden entsprechend aktiviert, jährlich abgeschrieben und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung über Kredite finanziert. Alle anderen Maßnahmen, die im sogenannten Inliner-Verfahren durchgeführt werden, sind als Aufwand direkt im Erfolgsplan zu buchen und schlagen deshalb im betreffenden Jahr in voller Höhe sofort auf die Abwassergebühr durch. In der Kalkulation für das Jahr 2020 sind für diese Maßnahmen 125.000 € in den Erfolgsplan eingestellt. Dieser Betrag wirkt sich unmittelbar auf die Abwassergebühren aus. Bei der Niederschlagswassergebühr konnten noch die bestehenden Überdeckungen aus Vorjahren mit berücksichtigt werden, so dass sich deswegen hier nur eine Erhöhung um 0,01 €/m² ergibt. Es wurde auch festgestellt, dass die Abwassergebühr zum 01.01.2018 seinerzeit um 11 Cent gesenkt wurde, da die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung noch nicht angelaufen waren und deshalb die Gebühren aufgrund geringerer Ausgaben entsprechend gesenkt wurden.

Aufgrund der geänderten Gebühren muss nun auch die Abwassersatzung in der Sitzung des Gemeinderats am 10. Dezember 2019 geändert werden, damit die neuen Gebühren ab 01.01.2020 in Kraft treten können.

Beim Tagesordnungspunkt **Neu-/Umgestaltung des Dorfplatzes** wurden die eingegangenen Vorschläge aus der Bevölkerung und von den Vereinen dargestellt. Es wurde beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung/Angebotseinholung für den Abbruch des Gebäudes Ringstr. 1 zu beauftragen. Zudem werden im Rahmen einer Folgesitzung gemeinsam die Gestaltungspunkte für den Dorfplatz definiert, um eine Vergabe an Fachbüro bzw. einen Architekturwettbewerb zu ermöglichen.

Im Bereich Straßenbau und Straßenunterhalt wurde durch den Gemeinderat die **Sanierung des Lehrweges** (Verlängerung der Kirchstraße in Richtung Wasserbehälter) freigegeben. Der Weg ist im Laufe der Jahre durch die intensive Nutzung in einem nur noch bedingt verkehrssicheren Zustand und wird zu Beginn des neuen Jahres saniert. Zusätzlich soll hier die Oberflächenentwässerung noch verbessert werden. Der Beginn der Maßnahmen wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Um die **Breitbandversorgung** durch mehr Wettbewerb von potentiellen Anbietern verbessern zu können, wurde ein Fachbüro beauftragt, eine Fibre-to-the-building (FTTB)-Strukturplanung und einen Masterplan für die Gemeinde aufzustellen. Eine Vorstellung der Planungsergebnisse wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat präsentiert.

Ebenso wurde die **Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels** in Kooperation mit der Stadt Tübingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt im Zusammenhang mit der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit beiden genannten Kommunen. Damit ein Mietspiegel die

Eigenschaft als „qualifizierter Mietspiegel“ erhält, muss er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden. Nähere Informationen zum Thema Mietspiegel wird die Gemeindeverwaltung in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlichen.

Im Rahmen der zu entscheidenden **Bausachen** stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag für die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wasenstr. 24 und der Erstellung einer Garage auf dem Grundstück Goethestr. 2 zu.

Beim Tagesordnungspunkt **Mitteilungen der Verwaltung** berichtete Bürgermeister Engesser, dass das Landratsamt Tübingen einen Prüfauftrag der Gemeinde für die Einrichtung eines Halteverbots bei einer Firmenausfahrt in der Brückenstraße gleich durch eine verkehrsrechtliche Anordnung genehmigt habe.

Sammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Sammlung am Totensonntag auf dem Friedhof zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge erbrachte ein Ergebnis von 82,00 €.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge dankt allen Spenderinnen und Spendern.

Umstellung auf das neue Redaktionssystem „artikelstar“

Wichtiger Hinweis für alle Autoren der Gemeinde Dettenhausen

In den kommenden Monaten wird das Redaktionssystem für das **Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**, „Nussbaum-Online-Senden“ durch das nutzerfreundlichere und moderne Content-Management-System „artikelstar“ ersetzt.

Die Umstellung erfolgt in KW 08/2020.

Im Zuge dieser aufwendigen Umstellung erhält jeder Autor einen vollständig neuen Zugang. Daher ist es erforderlich, dass sich sämtliche Autoren, die bisher aktiv im System „Nussbaum-Online-Senden“ angelegt sind, unter Angabe ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) sowie der dazugehörigen Rubrik (Kirche/Verein/sonstige Organisation) an rebecca.lubasch@dettenhausen wenden.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Lubasch** unter **07157/126-32** sowie unter oben stehender E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Übergang eine Rückmeldung bis zum 10.01.2020 dringend erforderlich ist.

Zweckverband Abwasserverband Schaichtal

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbands Abwasserverband Schaichtal

Die von der Verbandsversammlung am 04.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 14.11.2019 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.11.2019 bis 09.12.2019, je einschließlich, beim Bürgermeisterrat Dettenhausen, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Abwasserverband Schaichtal" am 04. November 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	541.631 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	541.631 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	503.686 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	420.350 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	83.336 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-35.336 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-35.336 €

6

<p>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 48.000 €</p> <p>2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €</p> <p>2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -48.000 €</p> <p>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) aus -48.000 €</p> <p>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €</p>	<p>§ 4 Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €</p> <p>§ 5 Der ungedeckte Aufwand wird gem. § 13 der Verbandsatzung auf die Gemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen umgelegt. Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Betriebskostenumlage im Ergebnishaushalt auf 417.850,00 € davon Dettenhausen 334.280,00 € davon Weil im Schönbuch 83.570,00 €</p> <p>2. Zinsumlage im Ergebnishaushalt auf 2.500,00 € davon Dettenhausen 2.000,00 € davon Weil im Schönbuch 500,00 €</p> <p>3. Abschreibungsumlage im Ergebnishaushalt auf 83.336,00 € davon Dettenhausen 65.412,00 € davon Weil im Schönbuch 17.924,00 €</p> <p>4. Tilgungsumlage im Finanzhaushalt 0,00 € davon Dettenhausen 0,00 € davon Weil im Schönbuch 0,00 €</p> <p>Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Thomas Engesser Verbandsvorsitzender</p>
<p>§ 2 Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €</p> <p>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €</p>	

Veranstaltungen im Dezember

01.12.	Vfl	2. Christbaumtreffen der Abteilung Laufen und Walken	Christbaum Glashütte
01.12.	Posaunenchor	Bläserkonzert zum 1. Advent	Ev. Johanneskirche
02.12.	Besuchsdienst des Krankenpflegevereins	Mitgliederversammlung	Evangelisches Gemeindehaus
07.12.	Gemeinde	Christkindlesmärkt	Schulhof
07.12.	Förderkreis Schönbuchschule	Bücherflohmarkt	Schönbuchschule, Altes Schulhaus
07.12.	Freie Narren	After Christkindlesmärkt Party	
08.12.	Harmonikaclub	Konzert Harmonika-Club	Ev. Gemeindehaus
09.12.	Besuchsdienst des Krankenpflegevereins	Basteln und Adventsfeier	Altenzentrum Haus im Park
10.12.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
14.12.	s'Dettahäuser Fleckatheater	Weihnachtswanderung	Veschperbrette
15.12.	Vfl	Xmas-Run & -Walk	Sportheim TV Häslach (Läufer), P+R-Parkplatz Walddorfhäslach (Walker)
21.12.	Musikkapelle	Konzert im Advent	Festhalle
22.12.	Volkschor Liederkranz	Weihnachtsliedersingen	Altenzentrum Haus im Park
31.12.	Vfl	Silvester-Run & Walk	Parkplatz Schaichhof

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten

Im Altenzentrum, Sandstraße 19 ist ab sofort eine betreute Altenwohnung zu vermieten (1-Personen-Appartement, ca. 42,00 qm). Die monatliche Miete einschließlich einer Nebenkostenpauschale beträgt 470,00 €. Das Mietverhältnis beinhaltet zusätzlich den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Samariterstiftung, deren monatliche Betreuungspauschale derzeit 65 € beträgt.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.

InteressentInnen bitten wir, sich mit Frau Brüssel, Telefon: 126-41 oder per E-Mail: anita.bruessel@dettenhausen.de in Verbindung zu setzen.



Der Zweckverband Schönbuchbahn informiert

Inbetriebnahme der Oberleitung an der Schönbuchbahn

Leitung steht ab 29. November unter Strom



**Hochspannung
Lebensgefahr**

Ab Freitag, den 29.11.2019, um 0:00 Uhr steht die Oberleitungsanlage der Schönbuchbahn ständig unter Spannung von 15.000 Volt.

Ein Berühren von Leitungen oder Leitungsteilen ist lebensgefährlich.

Der Ausbau der Schönbuchbahn befindet sich in der Endphase. Die Baustelle wird Schritt für Schritt zur befahrenen, elektrifizierten Bahnstrecke. Damit entsteht ein neues Angebot, aber auch ein Gefahrenpotential durch den Strom.

Am 29. November 2019 wird auf der gesamten Strecke der Strom eingeschaltet. Die Oberleitungsanlage steht dann dauerhaft unter einer 15.000 Volt Wechselspannung.

Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Württembergische Eisenbahngesellschaft weisen aus diesem Anlass auf die Gefahren bei unbefugtem Betreten von Bahnanlagen hin. Wer auf Brückenbauten, Maste oder andere an der Strecke befindlichen Bauwerke klettert, begibt sich in Lebensgefahr. Bereits eine Annäherung von 1,5 Meter zur Oberleitungsanlage und ihrer Aufhängungen kann zu einem meist tödlichen Stromschlag führen. Dies gilt auch für das Hantieren mit Luftballons, Drachen und Wasserschläuchen neben und über der Bahnanlage.

Auf den Bahnsteigen und Bahnübergängen werden zusätzliche Hinweisschilder angebracht, die auf die Gefahren aufmerksam machen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass bereits ab Mitte November bis zur planmäßigen Aufnahme des Zugbetriebs zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 Testfahrten durchgeführt werden.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei **110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband 0800 8151815

Ammertal-Schönbuchgruppe
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 29.11.2019

Apotheke am Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
07031 657373

Samstag, 30.11.2019

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
07031 601010

Sonntag, 01.12.2019

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
07031 4352100

Montag, 02.12.2019

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
07031 811523

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
07031 742500

Dienstag, 03.12.2019

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
07031 285060

Mittwoch, 04.12.2019

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
07031 874487

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
07034 8645

Donnerstag, 05.12.2019

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
07031 25223

Einladung zur Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Dettenhausen e.V.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder und interessierte BürgerInnen zur Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Dettenhausen e.V. **am Montag, den 2. Dezember 2019 um 19.00 Uhr in das evangelische Gemeindehaus** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vortrag zum altersgerechten Wohnen
Teilnehmer: Ernst-Werner Briese, Kreissenorenrat
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Informationen und Bericht von Frau Fabian
5. Bericht des Rechnungsführers zum Rechnungsjahr 2018
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Haushaltsplan 2020
10. Neufassung der Vereinssatzung
11. Verschiedenes / Anfragen

Die Neufassung der Vereinssatzung ist auf der Homepage der Gemeinde im Veranstaltungskalender zu finden.

Die Vorstandschaft würde sich sehr freuen, wenn möglichst viele Vereinsmitglieder und andere Interessierte den Weg ins Gemeindehaus finden würden. Gerne dürfen Sie auch Freunde und Bekannte mitbringen. Für Bewirtung wird ebenfalls gesorgt.

Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich bei Frau Fabian unter der Rufnummer 126-38 oder im Ev. Pfarramt unter der Rufnummer 520713 vorab melden.

Werden auch Sie Mitglied im Krankenpflegeverein!

Der Krankenpflegeverein Dettenhausen e.V. wirkt als Förderverein für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen in Dettenhausen, wobei er unter anderem die Arbeit der Diakoniestation unterstützt. Außerdem bietet der Krankenpflegeverein Dettenhausen einen ehrenamtlichen Besuchsdienst für ältere, hilfsbedürftige und kranke Menschen an. Zur Koordination dieser Besuchsdienste wurde eigens eine 30%-Stelle geschaffen, die vom Krankenpflegeverein finanziert wird. Als weitere Leistung erhalten Mitglieder einen Rabatt von 25% auf Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die nicht von der Krankenkasse getragen werden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn noch mehr Dettenhäuser Bürgerinnen und Bürger dem Verein beitreten würden und mit ihrem relativ geringen Jahresbeitrag von 20 € für Einzelpersonen und 40 € für Ehepaare/Familien die Arbeit des Krankenpflegevereins unterstützen würden und somit ein wichtiger Beitrag für die weitere Verbesserung des Gemeinwohls in diesem Bereich in Dettenhausen geleistet werden kann.

Sollten Sie noch Fragen zur Mitgliedschaft oder zur Beitragsabbuchung haben, steht Ihnen Herr Fauser unter der Telefonnummer 126-40 gerne zur Verfügung.

Fundsachen

- 1 Fitnessarmband
- 1 Spielzeugauto (Kleinkind)
- 1 braune Herrengeldbörse mit ungarischen Ausweispapieren

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112



MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 10.12.2019
Montag, 23.12.2019

Altpapier

Montag, 16.12.2019

Restmüll

Freitag, 06.12.2019
Freitag, 20.12.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 29.11.2019
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 29.11.2019
Freitag, 13.12.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Rauchmelder retten Leben



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvtrieb.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Geschichtensessel

Einer schönen Tradition folgend kommen jedes Jahr engagierte Vorleserinnen vom „Geschichtensessel“ in unsere Klassen. Mit lustigen, spannenden, besonderen Büchern im Gepäck entstand so in den letzten Wochen eine tolle Vorleseatmosphäre in den Klassenzimmern. Die Kinder und Kolleg/-innen hatten viel Freude an dieser Aktion. Vielen Dank an Frau Janning, Frau Mejias-Montalban, Frau Rissmann und Frau Zeh vom Geschichtensessel für ihr Engagement! Wir freuen uns auf das nächste Jahr! Manuela Kircher, Schulleiterin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



„Starke Stücke – Starke Kinder“

Bereits seit 1992 organisieren der Kreisjugendring Böblingen e.V. und das Kreisjugendreferat das kreisweite Kinder- und Jugendtheaterfestival im Landkreis Böblingen. In diesem Jahr fand das Theater im Kreis unter dem Motto: „Starke Stücke - Starke Kinder“ statt.

Am 19.11.2019ieß es dann auch in der Waldenbacher Oskar-Schwenk-Schule wieder Vorhang auf und Bühne frei für eines der fantasievollen Theaterstücke. Das Erfreuliche Theater Erfurt (www.erfreulichestheater.de) begeisterte die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 mit seinem Stück „Die Reise zum Mittelpunkt der Welt“.



Dabei überzeugten die beiden Darsteller Ronald Mernitz und Tilo Müller alias Professor Lindenbrock und Arne Sagnusson auf ihrer verrückten Forschungsreise - welche mit spärlichen, aber den-

10

noch effektiv ausgewählten Requisiten von statten ging - die Kids und fesselten das Publikum von Beginn an. Auf ihrer rasanten Reise der Fantasie nahmen die zwei stimmungswaltigen Darsteller die Zuschauer auf ihrem alten Bettgestell mit und flogen mit ihnen zum Mond, landeten auf dem Mount Everest, stapften durch die von Alligatoren wimmelnde Kanalisation von Singapur, trieben im Stillen Ozean, sangen im Marianen-Graben und überlebten mit Hilfe der Kraft eines Vulkans und ihrer gesammelten Mondsteine.

Ein wirklich gelungenes Theaterstück, welches als zwei-Mann-Show und mit nur wenigen Requisiten, die immer wieder gekonnt eingesetzt und umfunktioniert wurden, überzeugt und einen herrlichen Esprit verströmt!

Francis Tief